

Verhalten bei Bränden und Alarm Vorsorgliche Maßnahmen

Alarmsituationen

Bei **Feuer oder anderen Gefahren**, die ein unverzügliches Verlassen der Schulräume bedingen, wird mit einer entsprechenden Durchsage so lange Alarm gegeben, bis alle Schülerinnen und Schüler in Sicherheit sind. Ist unmittelbare Gefahr im Verzuge, muss der nächstgelegene **Hausalarm** betätigt oder die Schulleitung persönlich informiert werden, damit die Schutzmaßnahmen eingeleitet und koordiniert werden können. Zusätzlich ist über den **Notruf 112** die Feuerwehr zu informieren.



Feuerlöscher: In den Fluren befinden sich die Feuerlöscher (s. Kennzeichen).
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten die Bedienung des Feuerlöschers kennen.

Bei Gefahren, zu deren Abwehr man im Klassenraum bleibt (**Amok-Situation**), erfolgt eine Durchsage über die Rundsprechanlage durch die Schulleitung bzw. eine Mitteilung an die Lehrperson über ihr Handy. Ist unmittelbare Gefahr im Verzuge, muss die Schulleitung oder die Polizei über den **Notruf 112** informiert werden. **Der Hausalarm ist nicht zu betätigen.**

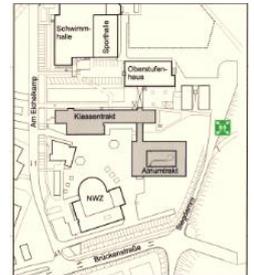
Fluchtwege

Bei Alarm sind die Fluchtwege unbedingt einzuhalten. In der Regel ist es das nächstgelegene Treppenhaus mit dem dazugehörigen Ausgang. In den Fluren sind ausreichend Hinweisschilder angebracht. Bei Versperrung der genannten Ausgänge sind andere Ausgänge zu benutzen.



Sammelstelle

Die Schüler sammeln sich klassen- bzw. kursweise hinter dem Damm an der Sieg zwischen Freibad und der Brücke. Für die Jahrgangsstufen 5-Q2 sind Markierungen angebracht. Die Klassen und Kurse bleiben dort beieinander bis weitere Weisungen erfolgen. Die Lehrerinnen und Lehrer kontrollieren die Vollständigkeit und melden fehlende Schülerinnen und Schüler, beziehungsweise die Vollständigkeit der Gruppe unmittelbar der Schulleitung auf der Aussichtsplattform.



Verhalten bei Bränden

Ohne Rücksicht auf den Umfang eines Schadenfeuers und ohne den Erfolg eigener Löschversuche abzuwarten, ist unverzüglich Alarm zu geben. Feuerwehr und Polizei sind unverzüglich zu verständigen. Das Schulgebäude wird klassen-/kursweise unter Aufsicht der Lehrkräfte verlassen. Damit keine Panik entsteht, ist auf größte Ruhe und Ordnung zu achten. Das Klassenbuch ist für die Personenkontrolle auf jeden Fall mitzunehmen. In der Regel zählt man die Schülerinnen und Schüler vor Verlassen des Unterrichtsraumes (zum Stundenbeginn) und dann an der Sammelstelle am Damm. Kleidungsstücke und Lehrmittel können mitgenommen werden, wenn die Räumung der Schule dadurch nicht verzögert wird.

Die Lehrkraft überzeugt sich beim Verlassen des Schulraumes, dass niemand, auch nicht in den Nebenräumen, zurückgeblieben ist. Fenster und Türen sind zu schließen (nicht abschließen). An der Sammelstelle stellt jede Lehrkraft fest, ob ihre Lerngruppe vollständig ist. Vermisste Schülerinnen und Schüler werden sofort der Schulleitung auf der Aussichtsplattform gemeldet.

Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen bis Rettung kommt oder sie werden in einen Raum geführt, der von der größten Gefahr möglichst weit entfernt ist. In diesen Räumen sind die Türen zu schließen und die Fenster zu öffnen. Die Räume im Erdgeschoss dürfen in diesem Fall durch die Fenster verlassen werden.

W. Tumbler

- Schulleiter -